



# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

## SUISSE CARAVAN SALON 2019

Version 08.2018

BERNEXPO AG  
Mingerstrasse 6  
Postfach  
CH-3000 Bern 22

Tel. +41 31 340 11 11  
Fax +41 31 340 11 10

[suissecaravansalon@bernexpo.ch](mailto:suissecaravansalon@bernexpo.ch)  
[www.suissecaravansalon.ch](http://www.suissecaravansalon.ch)

## 1. Termine für Ihre Planung (Änderungen vorbehalten)

Email-Versand für Online-Anmeldung	November 2018	an Aussteller
<b>Anmeldefrist für Aussteller / Mitaussteller</b>	<b>30. April 2019</b>	<b>bei BERNEXPO AG</b>
<b>Anmeldefrist für Vertragshändler</b>	<b>14. Juni 2019</b>	<b>bei BERNEXPO AG</b>
Empfangsbestätigung per Email	nach Eingang der Online-Anmeldung	bei BERNEXPO AG
Email-Versand der Standeinteilungen inkl. Login für Bestellungen Werbemittel und technische Bestellungen im Online Service Center (OSC <sup>1</sup> )	Ende Juni 2019	an Aussteller
Versand der Akontorechnung	2 Wochen nach Standbestätigung	an Aussteller
Fälligkeit der Akontorechnung	gemäss Zahlungsfrist	bei BERNEXPO AG
Versand Werbemittel	ab Juli 2019	an Aussteller
Letzte Änderungen gedrucktes Ausstellerverzeichnis	16. August 2019	bei BERNEXPO AG
Einsendeschluss technisches Dossier (Bestellung via OSC)	30. August 2019	bei BERNEXPO AG
Versand Aussteller- und Parkkarten	ab Mitte September 2019 (nach Zahlungseingang der Akontorechnung)	an Aussteller
Detaillierte Auf- und Abbauplanungen	Mitte September 2019	an Aussteller
Aufbau	gemäss Aufbauplanung	
Ausstellung	24. – 28. Oktober 2019	
Abbau	gemäss Abbauplanung	
Schlussrechnung	November 2019	an Aussteller
Fälligkeit der Schlussrechnung	30 Tage ab Fakturadatum	bei BERNEXPO AG

<sup>1</sup> Online Service Center (OSC): [www.osc.bernexpo.ch](http://www.osc.bernexpo.ch)

## 2. Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten)

Offizielle Öffnungszeiten der Veranstaltung:

Donnerstag	24. Oktober 2019	9.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	25. Oktober 2019	9.30 bis 20.00 Uhr
Samstag – Montag	26. – 28. Oktober 2019	9.30 bis 18.00 Uhr

Für Aussteller: 1 Stunde vor resp. 1 Stunde nach den offiziellen Öffnungszeiten der Veranstaltung.

## 3. Patronat

### caravaningsuisse (SCGV)

Eisenbahnstrasse 4  
3604 Thun

Telefon +41 33 335 21 21  
Email [info@caravaningsuisse.ch](mailto:info@caravaningsuisse.ch)  
Internet [www.caravaningsuisse.ch](http://www.caravaningsuisse.ch)

## 4. Veranstalter

BERNEXPO AG  
Suisse Caravan Salon  
Mingerstrasse 6  
Postfach  
3000 Bern 22

Telefon +41 31 340 11 11  
Fax +41 31 340 11 10  
Email [suissecaravansalon@bernexpo.ch](mailto:suissecaravansalon@bernexpo.ch)  
Internet [www.suissecaravansalon.ch](http://www.suissecaravansalon.ch)

## 5. Geltungsbereich

Die vorliegenden „Teilnahmebedingungen“ gelten für die Teilnahme an der Messe „Suisse Caravan Salon 2019“ (hiernach „Messe“ genannt) und ergänzen die jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ der BERNEXPO AG. Ebenfalls massgebend sind die jeweils gültige „Betriebsordnung“ der BERNEXPO AG und die jeweils gültigen „Technischen Informationen über die Hallen“.

## 6. Zweck der Messe

Die Messe bezweckt, dem Publikum eine möglichst umfassende Schau der in der Schweiz hergestellten, vertretenen oder zum Verkauf gelangenden Wohnwagen, Wohnmobil, Mobilheimen/Chalets, Klapp-Wohnwagen, Zeltklappanhängern, Autodachzelte, Wohnwagen-Vorzelten und Zubehör zu bieten.

## 7. Zugelassene Aussteller

Als Aussteller sind zugelassen, unter Vorbehalt des Entscheids des Veranstalters im Einzelfall:

- 1 In der Schweiz domizilierte und im Handelsregister eingetragene Konstrukteure, Importeure und Händler, von Wohnwagen, Wohnmobilen, Mobilheimen/Chalets, Klapp-Wohnwagen, Zeltklappanhängern, Autodachzelten, Wohnwagen-Vorzelten und Zubehör.
- 2 Im Ausland domizilierte Konstrukteure, Importeure und Händler, sofern es in der Schweiz keinen offiziellen Vertreter gibt und die verfügbare Fläche nicht voll von den vorerwähnten Ausstellern beansprucht wird. Die endgültige Zulassung wird durch die Veranstaltungsleitung, nach Absprache mit caravaningsuisse, bestimmt.
- 3 Schweizerische und ausländische Verkehrsvereine, Reiseveranstalter, Campingplätze und Dienstleistungsunternehmen, vorausgesetzt, dass es in der Schweiz keinen offiziellen Vertreter gibt und die verfügbare Fläche nicht voll von den vorerwähnten Ausstellern beansprucht wird.

Über die Zulassung zur Teilnahme sowie die Einstufung des Ausstellers in die Preiskategorien der Standmiete entscheidet die Veranstaltungsleitung, nach eventueller Rücksprache mit caravaningsuisse, allein und endgültig. Der Entscheid muss nicht begründet werden.

## 8. Zugelassene Ausstellungsgüter

Branchen 1. Wohnwagen 2. Wohnmobile 3. Mobilheime / Chalets

Für die obenstehenden Produkte wird pro Marke jeweils nur ein Hauptaussteller zugelassen. Sämtliche ausgestellten Marken müssen im elektronischen Ausstellerverzeichnis unter «Marke» eingetragen werden. Jegliche Form von Werbung für und Anpreisung von Marken und Produkten, die nicht auf dem jeweiligen Stand angemeldet wurden und die nicht die Zulassung durch die Messeleitung erhalten haben, ist untersagt.

Die Fahrzeuge müssen dem auf die Messe folgenden Modelljahr entsprechen und fabrikneu sein. Fahrzeuge und Werbemittel in jeder Form, die diesen Regelungen nicht entsprechen, werden auf Kosten des Standinhabers aus dem Messegelände entfernt.

Weitere 4. Fahrzeugausrüstungen 5. Zelte  
6. Campingausrüstungen 7. Outdoor- und Freizeitartikel  
8. Tourismus 9. Vermietung  
10. Dienstleistungen 11. Behörden / Verbände / Clubs  
12. Fachliteratur

Die Zulassung zusätzlicher Branchen wird von der Veranstaltungsleitung in Übereinstimmung mit caravaningsuisse beschlossen.

- Alle Ausstellungsobjekte müssen angeschrieben sein.
- Modelle, die den Schweizer Vorschriften nicht entsprechen, müssen als solche angeschrieben werden.
- Es dürfen nur Listenpreise ohne Rabatte und Spezialpreise offeriert werden. Die Listen müssen vor Messebeginn dem Verband übergeben werden und mit den Preisen auf den Preisschildern übereinstimmen.
- Sämtliche Preise müssen in SCHWEIZER FRANKEN angeschrieben sein!

## 9. Mitgliedschaft im Verband caravaningsuisse

Als Mitglied des Verbandes gilt, wer sich bis spätestens am **30. Mai** des Ausstellungsjahres zur Aufnahme in den Verband angemeldet hat und in der nächsten Vorstandssitzung aufgenommen wurde oder am **30. Juni** bereits Mitglied war und den Mitgliederbeitrag bis zu diesem Datum bezahlt hat. **Allfällige Differenzen der Standmiete werden nachfakturiert!**

Die entsprechenden Listen werden der Veranstaltungsleitung von caravaningsuisse übergeben. Der Namenseintrag als Mitglied von caravaningsuisse muss mit dem Eintrag als Aussteller übereinstimmen.

## 10. Tarife (Preisangaben zzgl. MwSt.)

Folgende Leistungen kommen zur Standmiete in jedem Fall hinzu:

- Kommunikationspaket / Ausstellerverzeichnis
- Kehrrichtensorgung

Für Anmeldungen bis am 30. April 2019 wird der Frühbucherrabatt von CHF 5.00 / m<sup>2</sup> gewährt (nicht für Kompletstand Tourismus und Verpflegungsstand).

### 10.1 Standmiete in Hallen (Standfläche)

SCGV-Mitglieder:

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m <sup>2</sup>
100011	Standmiete Halle, bis 100 m <sup>2</sup>	CHF 99.00
100011	Standmiete Halle, ab 101 bis 500 m <sup>2</sup>	CHF 90.00
100011	Standmiete Halle, ab 501 m <sup>2</sup>	CHF 84.00
100013	zweite und weitere Standebene	CHF 55.00

Nichtmitglieder:

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m <sup>2</sup>
100010	Standmiete Halle, bis 100 m <sup>2</sup>	CHF 130.00
100010	Standmiete Halle, ab 101 bis 500 m <sup>2</sup>	CHF 123.00
100010	Standmiete Halle, ab 501 m <sup>2</sup>	CHF 115.00
100012	zweite und weitere Standebene	CHF 71.00

## 10.2 Standmiete in der Zelthalle (Standfläche)

SCGV-Mitglieder:

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m <sup>2</sup>
100021	Standmiete Zelt, bis 100 m <sup>2</sup>	CHF 90.00
100021	Standmiete Zelt, ab 101 m <sup>2</sup>	CHF 80.00

Nichtmitglieder:

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m <sup>2</sup>
100020	Standmiete Zelt, bis 100 m <sup>2</sup>	CHF 117.00
100020	Standmiete Zelt, ab 101 m <sup>2</sup>	CHF 110.00

## 10.3 Komplettstand Tourismus (nur in der Halle 1.2 möglich)

Weitere Details gemäss Beiblatt „Komplettstand“.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
101108	Komplettstand Tourismus 6 m <sup>2</sup>	CHF 1'700.00
101108	Komplettstand Tourismus 9 m <sup>2</sup>	CHF 2'100.00
101108	Komplettstand Tourismus 12 m <sup>2</sup>	CHF 2'500.00

## 10.4 Standmiete Freigelände (Strassenbelag, ohne jegliche Einrichtung)

Bitte beachten Sie, dass im Freigelände der Standbau und die Standeinrichtung gegen Windeinflüsse genügend beschwert oder befestigt werden müssen. Für allenfalls eintretende Schäden durch ungenügende Absicherung haftet der betreffende Aussteller.

SCGV-Mitglieder:

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m <sup>2</sup>
100031	Standmiete Freigelände, bis 100 m <sup>2</sup>	CHF 55.00
100031	Standmiete Freigelände, ab 101 m <sup>2</sup>	CHF 47.00
100033	zweite und weitere Standebene	CHF 32.00

Nichtmitglieder:

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m <sup>2</sup>
100030	Standmiete Freigelände, bis 100 m <sup>2</sup>	CHF 75.00
100030	Standmiete Freigelände, ab 101 m <sup>2</sup>	CHF 68.00
100032	zweite und weitere Standebene	CHF 43.00

## 10.5 Minimalmiete

Für Stand- und Platzmiete wird in jedem Falle die Minimalmiete berechnet, auch wenn der Preis in Bezug auf die m<sup>2</sup> geringer wäre.

Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
Minimalmiete	CHF 1'000.00

## 10.6 Verpflegungsstände

Für alle Verpflegungsstände wird eine **Umsatzabgabe von 17%** erhoben. Die Vorauszahlung einer Minimalmiete von mindestens CHF 2'000.00 ist obligatorisch.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
102010	Verpflegungsstand Minimalmiete	CHF 2'000.00

### 10.7 Mitausstellergebühr

Mitaussteller nach Definition der jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“.

Mit der Bezahlung der Mitausstellergebühr erlangt der Mitaussteller folgende Rechte:

- Verkaufstätigkeit auf dem Stand des Hauptausstellers
- Eintrag im Ausstellerverzeichnis
- Anrecht auf Gutscheine/Gästekarten-Bestellung
- Anrecht auf Werbemittel für Aussteller

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
100060	Mitaussteller	CHF 1'000.00

### 10.8 Vertragshändler-Zuschlag

Vertragshändler sind Firmen, welche die gleichen Produkte wie der Hauptaussteller verkaufen. Sie sind auch im Alltag Händler der gleichen Produkte/Marke wie der Hauptaussteller. Eigene, zusätzliche Produkte dürfen nicht ausgestellt werden. Im Weiteren gelten die gleichen Rechte wie bei dem Mitaussteller gemäss den jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“.

Folgende Leistung kommt pro Firma einmalig (unabhängig der Anzahl Anmeldungen als Vertragshändler) in jedem Fall hinzu:

- Kommunikationspaket / Ausstellerverzeichnis

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro Anmeldung
100058	Vertragshändler SCGV-Mitglieder	CHF 250.00
100059	Vertragshändler Nichtmitglieder	CHF 500.00

### 11. Rücktritt von der Anmeldung

Gemäss den jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“. Bei Nichtteilnahme eines Mitausstellers bleiben in jedem Fall der volle Mitausstellerzuschlag sowie die angefallenen Nebenkosten geschuldet.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
100075	Rücktrittsgebühr	CHF 1'000.00

### 12. Ausstellerkarten

Jeder Aussteller erhält pro 5 m<sup>2</sup> Standfläche eine Ausstellerkarte, mind. 2 Karten, max. 15 Karten, gültig für den unbeschränkten Eintritt zur Veranstaltung. Zusätzliche, kostenpflichtige Ausstellerausweise können in beschränktem Umfang bei der Veranstaltungsleitung schriftlich bestellt werden. Die Karten werden nach Eingang der Zahlung, ca. zwei Wochen vor der Messe, verschickt. Die Ausstellerkarten werden nur während der Veranstaltung benötigt.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro Stück
150010	Ausstellerkarten zusätzlich	CHF 37.15

### 13. Eintrittskarten

#### 13.1 Gutscheine

Zur Abgabe an Kunden und Interessenten stellen wir den Ausstellern Gutscheine zur Verfügung. Der Besucher erhält mit Abgabe der Eintrittsvergünstigung an der Kasse eine **Reduktion von CHF 5.00** auf die Tageseintrittskarte von CHF 15.00. Die Eintrittsvergünstigungen sind ausschliesslich für Tageseintrittskarten von CHF 15.00 (Erwachsene) gültig. Pro Billett kann nur eine Eintrittsvergünstigung angerechnet werden.

Die Vergünstigungen sind vor dem Verteilen an die Kundschaft mit dem Firmenstempel zu versehen. Im Gegensatz zu den Gästekarten werden die eingelösten Eintrittsvergünstigungen den Ausstellern nach der Messe weder verrechnet noch zugestellt. Es sind vorgängig genügend Eintrittsvergünstigungen zu bestellen, da nach der Bestellfrist nur noch eine beschränkte Anzahl abgegeben werden kann.

Die Gutscheine finden Sie in elektronischer und gedruckter Form in unserem Online Service Center. Sie erhalten für die Bestellung ein Login.

### 13.2 Gästekarten für Besucher

Es stehen Gästekarten zur Abgabe an die Kundschaft zur Verfügung. Der Besucher kann die Gästekarte direkt am Eingang abgeben, diese müssen nicht an der Kasse umgetauscht werden. Die eingelösten Gästekarten werden dem Aussteller nach der Messe verrechnet. Wurden keine Gästekarten eingelöst, wird trotzdem eine Pauschale verrechnet. Ausnahme: Es wurden keine Gästekarten bestellt. Die Ausstellerfirma erhält die eingelösten Gästekarten als Belege zurück. Bezug und Druck sowie 10 eingelöste Gästekarten sind im einmaligen Bestellbetrag eingerechnet. Jede weitere eingelöste Gästekarte wird zum Preis von CHF 10.00 pro Stück an den Aussteller verrechnet.

Die Gästekarten sind nur mit dem Aufdruck der Ausstellerfirma oder des Mitausstellers / Vertragshändlers gültig. Jeder Aussteller kann die benötigte Menge an Gästekarten (in gedruckter Form oder als elektronischen Code) mit den Login-Daten im Online Service Center individuell bestellen. Sämtliche Nachbestellungen müssen schriftlich gemacht werden.

### 14. Kommunikationsgrundpaket

Der obligatorische Grundeintrag im Ausstellerverzeichnis ist kostenpflichtig. Der Eintrag erfolgt im elektronischen, responsiven Ausstellerverzeichnis, auf den Informationsplänen auf dem Messegelände und im Messekatalog. Das elektronische Ausstellerverzeichnis der Messe wird jeweils im Juli des Durchführungsjahres aufgeschaltet. Alle bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Anmeldungen werden dann aufgeschaltet. Alle später eingehenden Anmeldungen werden bis Messebeginn fortlaufend aufgeschaltet. Die Präsenz endet jeweils im Frühjahr des nächsten Durchführungsjahres.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro Stück
606014	Kommunikationspaket / Ausstellerverzeichnis	CHF 250.00

#### *Produkteverzeichnis*

Die ersten 5 Einträge sind im obligatorischen Grundeintrag enthalten, sofern sie im Produkteverzeichnis des letzten Jahres aufgeführt sind. Jeder zusätzliche Produkteintrag und jeder Neueintrag ins Produkteverzeichnis wird in Rechnung gestellt.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro Stück
606002	Produkteverzeichnis, zusätzlicher Eintrag	CHF 100.00
606000	Produkteverzeichnis, neuer Eintrag	CHF 50.00

#### *Markenverzeichnis*

Die ersten 5 Einträge sind im obligatorischen Grundeintrag enthalten, sofern sie im Markenverzeichnis des letzten Jahres aufgeführt sind. Jeder zusätzliche Markeneintrag und jeder Neueintrag ins Markenverzeichnis wird in Rechnung gestellt.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro Stück
606006	Markenverzeichnis, zusätzlicher Eintrag	CHF 100.00
606005	Markenverzeichnis, neuer Eintrag	CHF 50.00

### 15. Ausstellerparkplätze

Die Ausstellerparkplätze befinden sich im Parkhaus (Einfahrtshöhe max. 2.10 m) mit direktem Zugang in die Messehalle. Die Parkkarte ist gültig ab Mittwoch, 23. Oktober 2019 um 07.00 Uhr bis Montag, 28. Oktober 2019 bis 23.00 Uhr. Die Karten werden nach Eingang der Zahlung, ca. zwei Wochen vor der Messe, versendet.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro Stück
106096	Ausstellerparkplatz im Parkhaus	CHF 180.00

## 16. Kehrichtentsorgung / Recycling

Kehricht und Abfall müssen in die bereitgestellten Kehrichtbehälter geleert werden. Am Abend vor der Eröffnung kann der Abfall vor den Ständen in den Gängen deponiert werden. Der Reinigungsdienst wird für die Entsorgung besorgt sein. Farbkübel dürfen nicht in den WC-Lavabos gereinigt werden. Für das Recycling von Altglas sind Altglascontainer aufgestellt. Jedem Aussteller wird pro Stand ein Anteil an die Kosten der Kehrichtentsorgung / Recycling nach folgendem Schlüssel mit der Schlussabrechnung belastet<sup>2</sup>:

Artikel-Nummer	Artikel-Bezeichnung	Pauschalpreis
554026	Kehrichtentsorgung (bis Standgrösse 25 m <sup>2</sup> )	CHF 53.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 26 bis 50 m <sup>2</sup> )	CHF 63.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 51 bis 100 m <sup>2</sup> )	CHF 93.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 101 bis 300 m <sup>2</sup> )	CHF 163.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse ab 301 m <sup>2</sup> )	CHF 245.00

## 17. Warenanlieferungen

Während der Veranstaltung: Täglich 1 Stunde vor Messebeginn. Die Lieferfahrzeuge müssen das Ausstellungsgelände ½ Stunde vor Messebeginn verlassen haben.

## 18. Schlussbestimmungen

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) ohne Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind vorbehalten.

Verbindlich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Fassung in deutscher Sprache.

<sup>2</sup> Bei besonderen Verhältnissen oder grossen Mengen bleibt die Erhöhung der Entsorgungskosten vorbehalten.